

Service-Produkte

Service zu Mikro-Kraftwärmekopplung auf Brennstoffzellen-Basis

Vitovator PT2 - Vollservice-Paket

Leistungsumfang des Vollservice-Paket

Funktions- und Leistungsgarantie der Vitovator PT2 (Brennstoffzellenmodul und Gas-Brennwertmodul) für 10 Jahre

- Diese Garantie ergänzt die gesetzliche Gewährleistungsbedingungen.
- Wir leisten gegenüber dem Fachbetrieb Garantie für die einwandfreie Qualität des Vitovator durch kostenlose Behebung der Mängel, die innerhalb der Gewährleistung und anschließenden Garantie nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind.
- Die Anfahrts- und Lohnkosten für die Fehlersuche, Aus- und Einbau der defekten Bauteile werden gemäß den im Handwerk üblichen und erforderlichen Kostensätzen und Zeitaufwand ersetzt.
- Zusicherung der Erzeugung von elektrischer Energie von 750 W (Bedingungen nach DIN EN 50465) abzüglich einer technisch bedingten Degradation (Leistungsminde rung) von 20 % auf 10 Jahre mit max. 80000 Betriebsstunden und max. 4000 Starts des Brennstoffzellenmoduls.

Einzelwartung des Brennstoffzellenmoduls
■ **Pflichtwartung nach 3 Jahren**

- Durchführung der Wartung (Leistungsumfang siehe Seite 3.6-2), einschl. Verschleißteilen

Einzelwartung des Gas-Brennwertmoduls
(jährliche Wartung - 9 Wartungen)

- Jährliche Durchführung der einmaligen Wartung des Gas-Brennwertmoduls (9 Wartungen, Leistungsumfang siehe Seite 3.6-1 und zusätzlich sind auch die Verschleißteile inbegriffen)

Voraussetzungen für das Vollservice-Paket

- Bestellung bis spätestens 6 Monate nach Viessmann Rechnungsdatum des Vitovator.
- Montage des Vitovator durch einen qualifizierten Viessmann Fachpartner, entsprechend den technischen Regeln und speziellen Vorgaben von Viessmann.
- Durchführung und Nachweis der Wartung nach Herstellervorgaben.
- Der Garantieanspruch muss in der Garantiezeit innerhalb von 3 Monaten nach Kenntnis bei Viessmann geltend gemacht werden.
- Online-Registrierung der Anlage durch den Fachbetrieb oder den Anlagenbetreiber innerhalb von 6 Monaten nach Viessmann Rechnungsstellung des Wärmeerzeugers.

Ausschluss von der Funktions- und Leistungsgarantie

Schäden die durch unsachgemäße Montage, Verwendung oder äußere Einflüsse entstehen fallen nicht unter die Funktions- und Leistungsgarantie. Dies können z. B. Frost, unsachgemäße Lagerung, äußere Gewalteinwirkung, ungeeignetes Heiz-/Brauchwasser, ungeeigneter/fehlender Brennstoff usw. sein.

Beginn der Funktions- und Leistungsgarantie

Die Funktions- und Leistungsgarantie beginnt mit der Inbetriebnahme des Wärmeerzeugers oder spätestens 3 Monate nach Lieferung durch Viessmann und endet automatisch nach 10 Jahren. Durch Garantieleistungen wird die Garantiezeit weder verlängert noch erneuert.

Haftungsausschluss der Funktions- und Leistungsgarantie

Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere auf Rückgängigmachung des Vertrags (Wandlung), Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Kündigung, sind ausgeschlossen. Ferner sind ausgeschlossen Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, so unter anderem Ansprüche wegen Ertragsausfall, aufgrund Verletzung nebenvertraglicher Pflichten, insbesondere Beratungs- oder Aufklärungspflichten, einschließlich eines Verschuldens bei Vertragsabschluss, Ansprüche im Zusammenhang mit von uns durchgeführten Nachbesenungs- und Gewährleistungsarbeiten sowie Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Er gilt ferner nicht beim Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn die Zusicherung gerade bezweckt hat, den Käufer gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern. Von dieser Haftungsausschlussregelung bleiben Ansprüche des Geschädigten wegen Schäden seiner Person oder an seiner privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.